



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

| |
|--|
| Lfd. Nr.: 051-2016/1 |
| Sachbearbeiterin: Karin Stegmann Az.: 652-10/00 |
| Datum: 10.05.2016 |

| Ausschuss / Gremium | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|----------------------|------------------|------------|-------------|----|
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 12.05.2016 | 9:0:0 | UG |

Tagesordnungspunkt: Rathaus, Erneuerung Heizungsanlage

Beschlussvorschlag: Im Rathaus wird die Heizungsanlage durch die Stadt Visselhövede erneuert.
Dazu sollen Vergleichsangebote von verschiedenen Anbietern eingeholt werden.

Sachverhalt:

Im Sommer 2015 stellte der Heizungstechniker fest, dass die Steuerung für die Heizungsanlage defekt ist.

Auf Grund des Alters der Anlage, Baujahr 1983, gibt es keine Ersatzteile mehr. Eine neue Steuerungsanlage (Kosten ca. 3.500 € - 4.000 €) ist für die Anlage nicht wirtschaftlich, da mit weiteren Reparaturen in den nächsten Jahren gerechnet werden muss.

Vorhanden sind 2 Heizkessel mit Niedertemperaturtechnik.

Für 2016 ist die Modernisierung der gesamten Anlage vorgesehen, bestehend aus folgenden Haupt-Bauteilen:

- a) Gas-Brennwerttherme mit 2 Kesseln
- b) Neues Abgassystem für Brennwert (neuer Schornsteineinsatz)
- c) Alle Umwälzpumpen für Verteilersystem erneuern.

Die zu erwartenden Kosten betragen ca. 25.000 €.

Als Variante dazu gibt es das Angebot eines Energielieferanten aus dem Landkreis Rotenburg, mit uns einen Wärmeliefervertrag abzuschließen.

Der Wärmelieferant:

- investiert in eine komplett neue Brennwert-Heizkesselanlage
- liefert uns über 10 Jahre Wärme zu vereinbarten Preiskonditionen
- übernimmt den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Anlage.

Nach 10 Jahren kann die Stadt die Heizungsanlage ablösefrei übernehmen oder den Vertrag verlängern.

Die Vergütung des Wärmelieferanten erfolgt über die gelieferte Nutzenergie. Der vereinbarte Preis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- der Grundpreis für die Bereitstellung und den Betrieb der Anlage
- der Arbeitspreis für die Menge verbrauchter Nutzenergie, gemessen durch Wärmehähler.

Der Anbieter sagt zu, mit einem lokalen Handwerksbetrieb zu kooperieren.

Aus den Angebotsdetails lassen sich die zu erwartenden Kosten vergleichsweise für die nächsten 10 Jahre hochrechnen.

Es ergibt sich ein Differenzbetrag von Minimum 3.000 € netto zu Gunsten eines Wärmecontracts.

Bei der investiven-Variante liegt ein größeres Risiko bei der Stadt, da anfallende Reparaturkosten in den nächsten 10 Jahren nicht wirklich abzuschätzen sind. Bei der Vertrags-Variante sind die Kosten der nächsten Jahre relativ genau zu bestimmen.

Außerdem wird verwaltungsseitig empfohlen, zur weiteren Energieeinsparung einen hydraulischen Abgleich durchzuführen. Die Kosten für die Stadt belaufen sich auf ca. 3.000 € netto.

Unter dem Budget 03-30-08-21 Rathaus, sind im laufenden Jahr für die Sanierung 20.000 € eingeplant worden.

ERGÄNZUNG zur VA-Sitzung am 12.05.2016

Nach erneuter Erstellung von Vergleichsberechnungen über Wärmebedarf ergeben sich andere Ergebnisse. **Sie ergeben einen finanziellen Vorteil bei einer Eigeninvestition.**

Bei dieser Betrachtung musste leider festgestellt werden, dass durch den Wärmelieferanten I keine eindeutige Zuordnung des geltenden Gastarifes gemacht wurde. Daraus ergeben sich große Unterschiede in der Bewertung.

Eigenanlage Einkauf von ca. 114.400 kWh Gas pro Jahr

(städtischer Einkaufspreis, Wartung, evtl. Reparaturkosten und incl. Abschreibung auf 10J.)
Jahreskosten ca. **8.284 €**

Wärmevertrag Einkauf von ca. 104.00 kWh Wärme pro Jahr

(Einkaufspreis Sonderpreis Vissel, Telefonat vom 10.05.16)

Jährliche Zahlung ca. **8.470 €**

Auswirkung einer Gaspreissteigerung von 50%

Eigenanlage ca. 10.760 € → Steigerung ~ 29%

Wärmevertrag ca. 11.470 € → Steigerung ~ 35%

Bei der Entscheidung zwischen den oben beschriebenen Möglichkeiten bleiben rechnerische Unsicherheiten.

Fazit:

In dem erhöhten Preis beim Einkauf von Wärme ist das Servicepaket mit inbegriffen und mit zu bezahlen. Diese Leistungen können jedoch von städtischer Seite ohne großen Aufwand auch erbracht werden.

Somit ergeben sich keine Nachteile bei einer Investition in eine eigene Heizungsanlage.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister